



## Richtlinien zur Entwicklung Wissenschaftlicher Weiterbildungen der Katholischen Hochschule Freiburg vom 06.11.2019

### Präambel

Über die Notwendigkeit und Bedeutung der *Wissenschaftlichen Weiterbildung* besteht in der bildungspolitischen Diskussion weitgehend Einigkeit. Bestehende und sich verschärfende Herausforderungen des demografischen Wandels, Digitalisierung und der wachsende Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften erfordern neue Angebote im Kontext des lebenslangen Lernens. Auch der Umgang mit sozialen Veränderungen und Entwicklungen im Sinne von wachsender Diversität erzeugt neue Lernherausforderungen und verlangt entsprechende Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund versteht sich die Wissenschaftliche Weiterbildung (WWB) an der Katholischen Hochschule Freiburg als berufsbegleitendes Qualifizierungsangebot. Dieses Angebot orientiert sich an Bedarfen und Entwicklungen in der einschlägigen Fachpraxis, weshalb der konzeptionellen Entwicklung der WWB in der Regel eine Bedarfserhebung voraus geht.

Der zu erwerbende Abschluss ist zertifiziert und richtet sich nach dem Modell der *Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.* ([www.dgwf.net](http://www.dgwf.net)) und dem von der *Landesgruppe Baden-Württemberg* entwickelten *Transparenzraster für Weiterbildungsformate*. Ihnen folgend unterscheidet die KH Freiburg unterschiedliche Weiterbildungsformate nach dem vorgesehenen Workload einerseits und dem angestrebten Niveau andererseits, wobei die Differenzierung der Niveaustufen in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (DQR) erfolgt.

Weiterbildungsformat	Zertifikat
WWB im Umfang von mind. 10 ECTS auf Niveaustufe 6	Certificate of Basic Studies (CBS)
WWB im Umfang von mind. 30 ECTS auf Niveaustufe 6	Diploma of Basic Studies (DBS)
WWB im Umfang von mind. 10 ECTS auf Niveaustufe 7	Certificate of Advanced Studies (CAS)
WWB im Umfang von mind. 30 ECTS auf Niveaustufe 7	Diploma of Advanced Studies (DAS)

Die Dauer einer Wissenschaftlichen Weiterbildung umfasst bei 10 Credits mind. ein Semester, bei 30 Credits mindestens zwei Semester und bei 90 Credits mindestens fünf Semester.

Die WWB knüpft in der Regel an berufliche Erfahrungen an, setzt aber nicht zwingend einen Hochschulabschluss voraus. Damit unterscheidet sich die WWB von *weiterbildenden Master-Studiengängen*, deren Entwicklung in den „Richtlinien zur Studiengangsentwicklung der Katholischen Hochschule Freiburg vom 14. November 2018“ geregelt ist. Die Möglichkeiten und Verfahren der Anrechnung der in WWB erworbenen Kompetenzen auf weiterbildende Studi-



engänge ist in der Anrechnungsordnung der KH Freiburg geregelt. Es muss u.a. in den Werbematerialien der Wissenschaftlichen Weiterbildungen (Flyer, Homepage etc.) darauf hingewiesen werden, dass mit der Vergabe der Zertifikate keine Garantie der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen aus WWB für Studiengänge für die Teilnehmenden einhergeht.

## **Entwicklung einer WWB**

Wird die Entwicklung einer WWB angeregt, erfolgt eine kritische Prüfung durch die Senatskommission Weiterbildung. Spricht sich die Senatskommission Weiterbildung für die Entwicklung der WWB aus, erfolgt eine Bedarfserhebung bzw. -feststellung, ehe der Senat auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatskommission die konzeptionelle Entwicklung der WWB beschließt. Die Entwicklung erfolgt in der Regel durch eine Projektgruppe.

## **Zertifizierung**

Im Anschluss an die Entwicklung, wird die WWB im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens auf ihre Plausibilität geprüft. Für die Prüfung zuständig ist die KiA. An die erstmalige Zertifizierung einer WWB werden andere Anforderungen erhoben als an die Re-Zertifizierung, die nach Abschluss der ersten Kohorte einer WWB erfolgt.

Im Weiterbildungskonzept zur erstmaligen Zertifizierung wird insbesondere Wert auf die nachvollziehbare Darlegung des Zusammenhangs von Qualifikationszielen der Wissenschaftlichen Weiterbildung, den Modul- und Kompetenzzielen und der didaktischen Gestaltung der angebotenen Veranstaltungen gelegt.

In der Re-Zertifizierung ist darüber hinaus der Zusammenhang der Weiterbildung mit den ausgewerteten und interpretierten Daten der Evaluationen und Befragungen deutlich zu machen. Die Prüfung erfolgt auf der Basis des Modulhandbuchs sowie eines Qualitätsberichts, der diesen Zusammenhang darlegt.

Die Zertifizierungen und Re-Zertifizierungen einer WWB werden auf der Grundlage eines Gutachtens der KiA, zu dem die Senatskommission Weiterbildung Stellung nehmen kann, durch den Senat vorgenommen.

## **Qualifikationsziel**

Für jede Wissenschaftliche Weiterbildung ist ein übergeordnetes Qualifikationsziel definiert.

Aus dem übergeordneten Qualifikationsziel werden die Qualifikationsziele der Module und die von den Teilnehmenden zu erwerbenden Kompetenzen abgeleitet. Für die Erarbeitung der Qualifikationsziele sind auch die übergeordneten Qualifikationsziele der Hochschule zu berücksichtigen.

## **Weiterbildungsmodule**

Wissenschaftliche Weiterbildungen sind modularisiert. Unter Weiterbildungsmodulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Lerneinheiten verstanden, die sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen können. Die thematische Geschlossenheit, das Qualifikationsziel sowie die zu erlangenden Kompetenzen eines Moduls sind im Modulhandbuch dokumentiert.

Das Modulhandbuch der Wissenschaftlichen Weiterbildung bildet das Gesamtkonzept der Wissenschaftlichen Weiterbildung und die Verbindung der Module ab. Aus ihm ist die Konsistenz der Wissenschaftlichen Weiterbildung ersichtlich.

Das Modulhandbuch ist nach den Vorgaben der Hochschule zu gestalten.



## **Arbeitsbelastung**

Den Modulen sind Credits zugeordnet, die den Anforderungen des European Credit Transfer Systems (ECTS) genügen. Die Credits definieren die Arbeitsbelastung – differenziert in Selbstlernzeiten (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, ggf. eLearning-Anteile, ggf. Prüfungsvorbereitung, Beratung und Partizipation etc.) und Kontaktzeiten in Präsenz mit den Dozierenden – in den jeweiligen Modulen.

Ein Credit umfasst 30 Stunden.

## **Kompetenzen**

Die im Modul zu erlangenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch – differenziert in Wissen, Können, Haltungen – dargelegt.

## **Leistungsnachweise**

Leistungsnachweise sind in der Regel mündliche, schriftliche oder künstlerische, sich an den Kompetenzen in den Modulbeschreibungen orientierende Prüfungen. Die regelmäßige, nachgewiesene Anwesenheit kann als Leistungsnachweis gewertet werden.

Jedes Modul ist mit einem Leistungsnachweis abzuschließen.

## **Qualifikation der Lehrenden**

Alle Lehrenden in Wissenschaftlichen Weiterbildungen verfügen mind. über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom oder Bachelor). Die Leitung einer WWB obliegt einem\*einer Professor\*in der Hochschule.

Die Richtlinien zur Weiterbildungsentwicklung treten am 26.11.2019 in Kraft.

Freiburg, 06.11.2019

gez.

Prof. Dr. Edgar Kössler  
Rektor / Vorstand

